

Hygienekonzept für Einsätze, Übungen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen der Gemeindewehren Untermieselstein, Kranzegg, Vorderburg und Rettenberg sowie für sonstige Veranstaltungen innerhalb vom Gerätehaus

Erstellt vom Federführenden Kommandant der Gemeinde Rettenberg, Mirco Voss.

Das Hygienekonzept wurde auf folgenden Grundlagen erstellt:

- ➔ 6.BayIfSMV (Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 14.06.20)
- ➔ Gemeinsame Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V und der Kommunalen Unfallversicherung zum Einsatzdienst und Stufenplan für eine mögliche Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs bei den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Covid-19-Pandemie.
- ➔ Die aktuell gültigen Hinweise für den Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (Stand 01.07.2020).

HINWEIS: Die Hinweise vom LFV Bayern sowie die jeweils gültigen Hinweise vom STMI sind dem Hygienekonzept beizulegen und zu beachten. Die örtlichen Kommandanten haben die aktive Mannschaft sowie die jeweiligen Vereinsgremien über den aktuellen Vorgaben zu informieren.

Allgemeines

Zum Schutz unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Personen, die sich in einem Risikoland aufgehalten haben, werden unabhängig von einer Erkrankung für 14 Tage von allen Veranstaltungen, Übungen und Einsätzen ausgeschlossen. Als Referenz für die Einstufung als Risikoland gilt die Einstufung des Robert Koch Institutes zum Zeitpunkt der Rückkehr nach Deutschland.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Dieses Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Bayern werden eingehalten. Das Hygienekonzept wird, wenn erforderlich an diese angepasst. Maßgabe dafür sind die Vorgaben des Landesfeuerwehrverbandes Bayern sowie den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums.

Fremde, nicht der Feuerwehr angehörige Personen dürfen das Gerätehaus nur nach Rücksprache mit dem Kommandanten bzw. seines Stellvertreters oder dem Vereinsvorstand betreten.

Von allen Besuchern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine eventuelle Kontaktverfolgung erhoben.

Das Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung liegt im Eingangsbereich aus. Das Datenblatt muss vollständig ausgefüllt und in Bezug auf den Datenschutz für mind. 14 Tage sicher abgelegt werden (z.B. Box, Briefkasten usw.).

Für alle aktiven Wehrmänner gilt als Nachweis die jeweilige Anwesenheitsliste in Feuerwehrhaus

An den Eingängen und in den sanitären Anlagen werden Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht.

Am Eingang ist ein Spender zur Handdesinfektion bereitzustellen. Zur Flächendesinfektion von z.B. Funkgeräten oder Fahrzeugbedienteilen sind an geeigneter Stelle Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Desweiteren sind für jeden aktiven Feuerwehrmann mind. ein Mund-Nasen-Schutz bereitzustellen.

(Die dafür erforderlichen Mittel sind ausnahmslos über den Wasserwart der Gemeinde Rettenberg, Alois Moosbrugger zu beziehen).

Allgemeine Maßnahmen

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an der Veranstaltung Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Beteiligte protokollieren

- Bei jeder Veranstaltung werden die Namen, Telefon und E-Mail-Adressen mittels Datenerhebungsblatt (Anlage) sowie die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und immer, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.

Abstandsregeln:

- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen (in alle Richtungen) ist sowohl in geschlossenen Räumen, als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Teilnehmer kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt. Idealerweise bieten die Veranstaltungsorte „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Ein-/Ausgänge.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm Grundfläche)

Lüftung:

- In regelmäßigen Abständen sollte für fünf Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.

Umgang mit Gegenständen:

- Alle Gegenstände (z.B. Schreibgeräte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach jeder Benutzung erfolgen.

Essen und Trinken:

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.
- Getränke werden ausschließlich am Tisch angeboten und stehen im Vorfeld der Veranstaltung bereit.

Spezielle Maßnahmen für Dienstbetrieb (Einsätze)

1. Einsatzleiter legen besonderes Augenmerk auf notwendigen, aber ausreichenden Personaleinsatz.
2. Auch im Einsatz gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Siehe „Allgemeine Maßnahmen“)
3. Bei Einsätzen zur Unterstützung des Rettungsdienstes oder Erste-Hilfe-Einsätzen wird durch den jeweiligen Einheitsführer (EL, ZF, GF) die Anzahl an Einsatzkräften der Feuerwehr am Patienten auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt.
4. Bei direktem Patientenkontakt (z.B. THL) wird durch den vorgehenden Trupp grundsätzlich Schutzbrille/Visier, Einmalschutzhandschuhe (unter den Feuerwehrhandschuhen) und FFP-2 (3)-Maske getragen.
5. Auf Anordnung des Einheitsführers (EL, ZF, GF) kann der Gebrauch von FFP-2 (3)-Masken zum Eigenschutz auch in anderen Einsatzlagen angeordnet werden.
6. Für alle Feuerwehrangehörige wird im Einsatzspind ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.
8. Nachbesprechungen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.
9. Feuerwehrangehörige die zu einer Risikogruppe gehören, sollten weder am Übungsdienst mit anderen, noch an Einsätzen teilnehmen. Mindestens ist die Leitung der Feuerwehr darüber in Kenntnis zu setzen, dass man zu einer Risikogruppe gehört. Erforderliche Maßnahmen werden abgestimmt.

Spezielle Maßnahmen für den Innendienst und Arbeitsaktionen

1. Grundsätzlich ist auf größtmöglichen Sicherheitsabstand (mind. 1,5 m Abstand) von Personen zu achten.
2. Bei unvermeidbaren, notwendigen Besprechungen wird ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5 m eingehalten.
3. Der Zutritt zu Einrichtungen der Feuerwehr (Feuerwehrhäuser, Atemschutzübungszentrum u.ä.) durch feuerwehrfremdes Personal wird auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt. Führungen von Besuchergruppen (z.B. Schulklassen, Kindergärten, andere Feuerwehren etc.) sowie planbare Wartungen von Fremdfirmen werden vermieden.
4. Bei Betreten des Feuerwehrhauses erfolgt eine Händedesinfektion bzw. sollten die Hände gewaschen werden. Entsprechende Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist einzuhalten.
5. Bei Aufenthalt in Räumen wird auf konsequente Lüftung geachtet. Regelmäßiges Stoßlüften oder bevorzugt dauerhaftes Lüften.
7. Nach jeder Benutzung von Dienstfahrzeugen und Arbeitsgeräten (bei wechselndem Nutzerkreis) werden die Kontaktflächen (z.B. Lenkrad, Haltegriffe, Funkgeräte etc.) desinfizierend gereinigt.
8. In Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, wird eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Spezielle Maßnahmen für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb

Stufe 2 – Gültig seit 01.07.2020

1. Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft werden wieder durchgeführt. Bei dringendem Bedarf auch mit Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren (z.B.: MTA-Zusatzmodule, Fahrsicherheitstraining, Feuerwehrführerschein, Belastungsübungen Atemschutz, Brandübungs-Container).
2. Praktische Ausbildungen finden in Kleingruppen mit max. Gruppenstärke statt. Auch hierbei wird, sofern möglich, auf größtmögliche Sicherheitsabstände geachtet.
3. Übungen werden weiterhin vornehmlich im Freien durchgeführt.
4. Bei theoretischen Ausbildungen in geschlossenen Räumen ist je Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,5 m vorzusehen. Die max. Teilnehmerzahl liegt in Räumen bis 50m² bei max. 15 Personen (Merkregel: 4m² pro Person). Insgesamt wird auch bei größeren Räumen eine Teilnehmerzahl von max. 25 nicht überschritten. Auf Partner- oder Gruppenarbeit wird verzichtet. Auf regelmäßige und ausreichende Lüftung wird geachtet.
5. Umkleideräume und Sanitärbereiche werden unter Beachtung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m Abstand) und zeitversetzt einzeln genutzt.
6. Entsprechende Handhygiene sowie Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in Armbeuge oder Taschentuch) ist zu beachten.
7. Kann übungsbedingt der Mindestabstand zeitweise nicht sicher eingehalten werden, wird währenddessen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
8. Erste Hilfe-Ausbildungen, Reanimationstraining, First Responder-Übungen sowie CSA-Ausbildung sollten weiterhin nicht stattfinden.
9. Nachbesprechungen werden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt.
10. Besondere Vorsicht erfordert auch weiterhin der Umgang mit benutzten Atemschutzgeräten und Lungenautomaten.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Die örtliche Feuerwehr als Veranstalter ist über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome unverzüglich zu informieren.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sind von den Veranstaltungen auszuschließen.
- Auftretende Infektionen werden unmittelbar nach Kenntnis durch die Feuerwehr / den Feuerwehrverband dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet und die Feuerwehr / der Feuerwehrverband unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

Anlagen

Aushang „Verhaltensregeln“

Aushang „Abstand halten“

Aushang „Maske tragen“

Aushang „Hände waschen“

Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung

Verantwortlich:

(1. Kommandant)

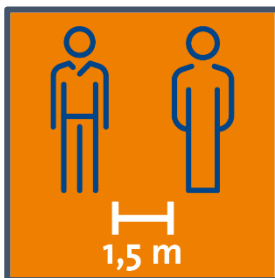
(Vorsitzender)

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Der Schutz unserer Gäste und Ehrenamtlichen ist uns sehr wichtig. Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Bitte unterstützen Sie uns dabei und halten Sie die Verhaltensregeln konsequent ein.

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst und die anderen Gäste!



Mindestabstand zu anderen Personen einhalten



Registrierungspflicht beachten
 und das bereitgelegte Meldeformular ausfüllen



Mund-Nasen-Bedeckung benutzen
 Ausnahme:
 am Sitzplatz und ggf. beim Essen



Händehygiene einhalten



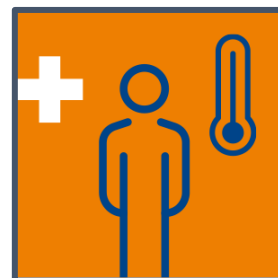
Kontaktbeschränkungen beachten



Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten

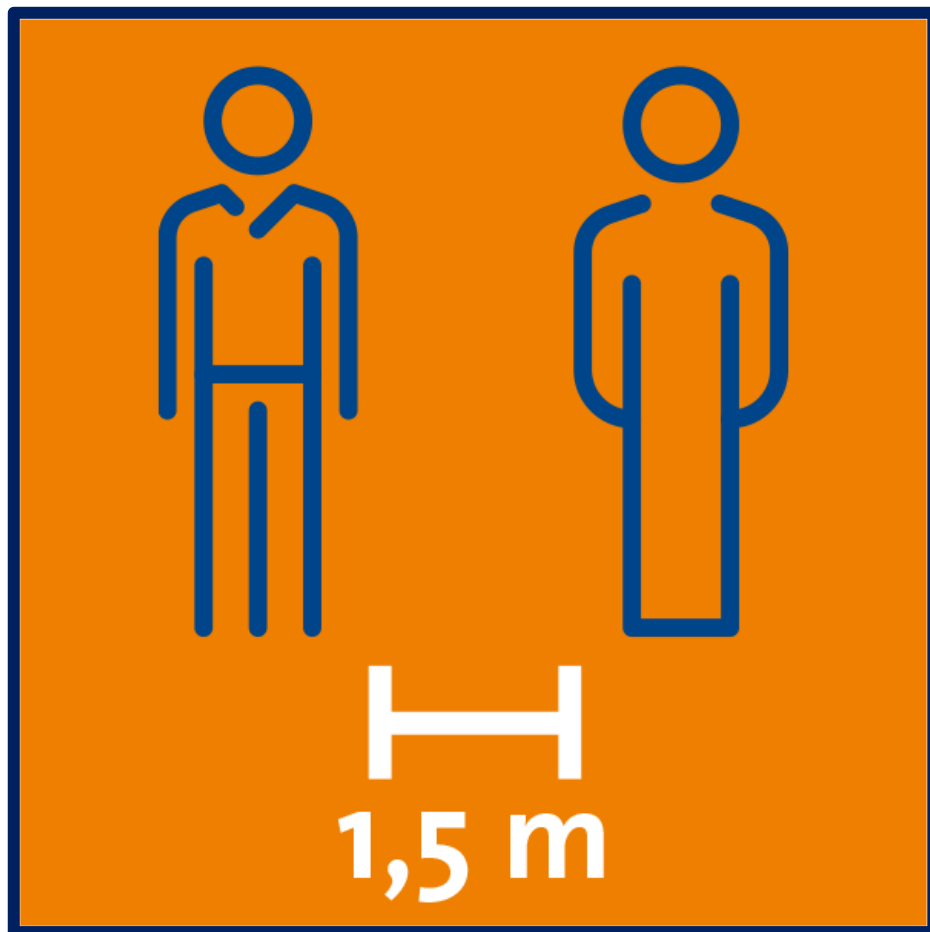


Nies- und Hustenetikette wahren



Bei Krankheitsanzeichen bleiben Sie bitte zu Hause!

**BITTE
ABSTAND
EINHALTEN!**



Danke fürs Mitmachen!

BITTE MUND- NASEN- BEDECKUNG TRAGEN!



Danke fürs Mitmachen!

Infektionen vorbeugen: Hände richtig waschen!



Nass machen

Hände unter fließendes Wasser halten



Rundum einseifen

Hände von allen Seiten einschäumen



Zeit lassen

Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden



Gründlich abspülen

Hände unter fließendem Wasser abwaschen



Sorgfältig abtrocknen

Hände mit einem Einmalhandtuch Abtrocknen

Danke fürs Mitmachen!

Datenerhebungsblatt zur möglichen Kontaktverfolgung

Wir freuen uns, Sie als Veranstaltungsteilnehmer begrüßen zu dürfen. Um eine eventuell spätere Kontaktpersonenverfolgung zu Ihrem Schutz durchführen zu können, müssen wir zur Auskunftserteilung folgende Daten abfragen.

Name und Vorname vom Besucher / Veranstaltungsteilnehmer	
Datum Besucher / Veranstaltungsteilnehmer	
Beginn und Ende der Teilnahme (soweit möglich)	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Teilnehmers	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erheben und speichern wir folgende Daten der Veranstaltungsteilnehmer:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers,
- Datum der Veranstaltungsteilnahme und soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme,
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmers

Die Kontaktdatenerfassung ergibt sich aus dem Schutz- und Hygienekonzept für die Veranstaltung.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Veranstalter nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Veranstaltung nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD), Wagnmüllerstraße 18, 80538 München zu.